

Offener Brief: Zum Rahmenvertrag für freie Urheber

Delius Klasing Verlag GmbH
Geschäftsführung
Siekerwall 21
33602 Bielefeld

TORSTR. 49
10119 BERLIN
TELEFON 030-72627920
TELEFAX 030-726279213
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

15. Mai 2023

Rahmenvertrag für freie Urheber

Sehr geehrter Herr Oberschlep, sehr geehrter Herr Ramms, sehr geehrter Herr Rose,

unsere Mitglieder haben uns darüber informiert, dass Sie freien Mitarbeitern den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages angeboten haben. Nach Prüfung des uns vorgelegten Rahmenvertrages kommen wir zu dem Ergebnis, dass dieser in zahlreichen Regelungen erheblichen rechtlichen Bedenken begegnet und daher angreifbar ist.

Bereits die in der Präambel gewählte Formulierung

„Es ist der ausdrückliche Wunsch des/der freien Auftragnehmer/in, dass der vorliegende Rahmenvertrag und die darauf basierenden Aufträge nicht als Arbeitsverhältnis praktiziert werden, damit der/die freie Auftragnehmer/in auch anderen Tätigkeiten nachgehen und für Dritte tätig werden kann.“

stellt einen Verstoß gegen § 309 Nummer 12 b BGB dar, der auch im unternehmerischen Verkehr gilt (§ 310 Absatz 1 BGB). Nach dieser Vorschrift ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Bestimmung unwirksam, durch die der Verwender die Beweislast zum Nachteil des anderen Vertragsteils ändert, indem er den anderen Vertragsteil bestimmte Tatsachen – hier das Nichtvorliegen eines Arbeitsverhältnisses – bestätigen lässt.

Neben weiteren Klauseln, die unter anderem wegen fehlender Transparenz und Bestimmtheit angreifbar sind, sind insbesondere die Klauseln des § 3 problematisch. Exemplarisch sei hier auf § 3 Nr. 6 verwiesen, der eine vollkommen unbeschränkte

Seite 2

Übertragung der Rechte und zusätzlich eine Einräumung von Nutzungsrechten zugunsten Dritter vorsieht. Wir halten eine derart pauschale und uneingeschränkte Weiterübertragungsklausel für eine unangemessene Benachteiligung für den/die Auftragnehmer/innen.

Unsere Mitglieder würden weiterhin gerne in einem guten Miteinander für Ihr Haus tätig werden. Allerdings sehen sie in dem vorgelegten neuen Vertrag eine erhebliche Verschlechterung ihrer bisherigen Rechtspositionen. Wir bieten daher an, in einem Gespräch die unterschiedlichen Auffassungen zu erörtern mit dem Ziel, ein Vertragskonstrukt zu schaffen, das die Interessen beider Vertragsparteien angemessen berücksichtigt. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen und uns einen Terminvorschlag für einen Austausch – gerne auch Remote – zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Conraths
Hauptgeschäftsführer

Hanna Möllers
Justiziarin